

# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Valerie Eckl

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016  
presse@lds.sachsen.de\*

17.07.2024

## Quartalsbilanz Abschiebungen und freiwillige Ausreisen für April bis Juni 2024

Im zweiten Quartal 2024 wurden 209 Personen aus Sachsen abgeschoben.

Davon erfolgten 166 Rückführungen durch die Landesdirektion Sachsen als zentral für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zuständige Behörde. Hauptzielländer dieser Rückführungen waren Tunesien, Nordmazedonien, Serbien, Georgien und die Türkei. Bei 58 Personen der durch die LDS Rückgeführten handelte es sich um verurteilte Straftäter.

Die weiteren 43 Rückführungen (Ausreisepflichtige ohne Asylbezug) erfolgten durch die unteren Ausländerbehörden.

Damit wurden 2024 bislang 487 Personen aus Sachsen abgeschoben. Im Vergleichszeit-raum 2023 konnten 435 Rückführungen durchgeführt werden.

### Freiwillige Ausreisen

Die Zahl der durch die LDS erfassten freiwilligen Ausreisen beläuft sich für das 2. Quartal 2024 auf 288 Personen. Dazu gehören staatlich geförderte als auch bekannte selbst finanzierte Ausreisen. Im 1. Quartal 2024 lag die Zahl bei 198 Personen. Insgesamt liegt die Zahl der freiwilligen Ausreisen 2024 damit bei 486 Personen.

Die meisten Rückkehrer waren türkische Staatsangehörige, gefolgt von venezolanischen, georgischen und russischen Staatsbürgern.

### Quartalsweise Veröffentlichung Rückführungszahlen

Die LDS veröffentlicht die Rückführungszahlen vierteljährlich nach dem 15. des Folgemonats als Medieninfo.

### Links:

[Quartalsbilanz Abschiebungen und freiwillige Ausreisen für Januar bis März 2024](#)

**Hausanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.